



JUNIOR-PRÜFUNGEN

Die JUNIOR-Prüfungen stellen eine Art „Musikpferdchen“ dar, weil sie dem Leistungsgedanken des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ folgen. So werden auch bei den musikalischen Leistungsabzeichen JUNIOR 1 und JUNIOR 2 die ersten Schritte gemacht und grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse festgehalten.

JUNIOR 1

Nach ca. vier Monaten Instrumental- oder Vokalunterricht sind die Kinder schon in der Lage, die **JUNIOR 1-Prüfung** abzulegen. Das geschieht einfach in einem Vorspiel ohne großen Aufwand. Die Schüler*innen spielen ein Stück vor und bekommen direkt im Anschluss Urkunde und Aufkleber.



JUNIOR 2

An der **JUNIOR 2-Prüfung** nehmen Schüler*innen teil, die in der Regel mindestens ein Jahr Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten haben. Die Prüfung wird mit einem Vorspiel von zwei Stücken absolviert. Der Vortrag wird entweder mit „Erfolg“, mit „gutem Erfolg“ oder mit „sehr gutem Erfolg“ bewertet. Im Anschluss bekommen die Schüler*innen Urkunde und Aufkleber.



Die JUNIOR-Prüfungsstufen bauen nicht aufeinander auf und können deshalb unabhängig voneinander absolviert werden. Mit den öffentlichen Vorspielen gelten die Prüfungen als bestanden.

D-PRÜFUNGEN

Wie so oft im Leben verlangt eine bestandene Prüfung nach mehr... Wer die eigene Leistung steigert, kann die D-Prüfungen in der Reihenfolge Bronze, Silber und Gold machen. Das Erlangen der musikalischen Leistungsabzeichen erfordert mehrjährigen Unterricht und den Willen, sich speziell darauf vorzubereiten.

D1-PRÜFUNG

Nach ca. drei Jahren Instrumental- oder Vokalunterricht kann die **D1-Prüfung** gemacht werden. Eine JUNIOR-Prüfung ist dafür keine Voraussetzung. Nach Bestehen der Prüfung wird der*die Schüler*in mit einer Urkunde und der Anstecknadel „Stimmgabel in Bronze“ ausgezeichnet. Um die Stimmgabel in Bronze zu erhalten, müssen eine Theorieprüfung und ein musikschulinternes Prüfungsvorspiel mit Pflicht- und Wahlstücken abgelegt werden.



D2-PRÜFUNG

Wer die D1-Prüfung erfolgreich absolviert hat, kann sich der nächsten Etappe widmen: der **D2-Prüfung**. Hierzu muss der*die Schüler*in ca. fünf Jahre Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten haben. Die D2-Prüfungsmodalitäten entsprechen der D1-Prüfung, fordern jedoch ein höheres Leistungsniveau von den Schüler*innen. Der Prüfling wird mit einer Urkunde und der Anstecknadel „Stimmgabel in Silber“ ausgezeichnet.

Die erfolgreich abgelegte D2-Prüfung ist Voraussetzung, um in die Förderklasse des VBSM aufgenommen zu werden.



D3-PRÜFUNG

Nach bestandener D2-Prüfung und ca. sieben Jahren Instrumental- oder Vokalunterricht können sich die Schüler*innen den Herausforderungen der höchsten Prüfungsstufe stellen: der **D3-Prüfung**. Sie umfasst ein zentrales Prüfungsvorspiel, das im jeweiligen Regierungsbezirk durchgeführt wird sowie eine schriftliche Theorieprüfung. Nach Bestehen erhält der Prüfling eine Urkunde und die Anstecknadel „Stimmgabel in Gold“.



FRAGEN ZU PRÜFUNGSTERMINEN, GEBÜHREN, ANMELDUNG...?

Sprechen Sie einfach Lehrkraft oder Schulleitung Ihrer Musikschule an!

VBSM · Verband Bayerischer
Sing- und Musikschulen e.V.



Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Am Achalaich 22
82362 Weilheim
Tel +49 (0) 881-20 58
Fax +49 (0) 881-89 24
info@musikschulen-bayern.de
www.musikschulen-bayern.de

Der VBSM kooperiert mit der Landesvereinigung der Elternvertretungen und Fördervereine der Musikschulen in Bayern e. V. (LEV)

Zertifizierungspartner:

FREIWILLIGE LEISTUNGSPRÜFUNGEN

für Schüler*innen an Sing- und
Musikschulen in Bayern





LIEBE ELTERN,

WER WILL, KANN...

Die Musikschule gibt Ihren Kindern einen neuen Baustein zur Anerkennung von Schüler*innenleistungen an die Hand: die Freiwilligen Leistungsprüfungen. Wer will, kann in diesen Prüfungen – nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft – die eigenen musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen.

FÜR JEDES INSTRUMENT, ALTER UND KÖNNEN

Die Prüfungen haben verschiedene Schwierigkeitsgrade und umfassen 38 Instrumental- und Vokalfächer. Die Schüler*innen können eine Prüfung machen, unabhängig davon, wie alt sie sind, welches Instrument sie spielen und auf welchem musikalischen Leistungsniveau sie sich gerade befinden. Das Prüfungssystem garantiert den Schüler*innen, dass sie qualitativ anerkannte Prüfungsstufen ablegen. Die einzelnen Stufen bauen auf der Grundlage eines allgemeinen Regelwerks auf, das für alle bayerischen Sing- und Musikschulen gilt.

MUSIKVEREINE

Die Schüler*innen aus Musikschulen können sich auch in den Musikvereinen der Musikverbände Bayerischer Blasmusikverband, Bund deutscher Zupfmusiker und Deutscher Harmonikaverband prüfen lassen. Diese Musikverbände und die Musikschulen erkennen ihre Prüfungen gegenseitig an.

DAS ABITURFACH MUSIK IM G8

Die Schüler*innen, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen, müssen im Gymnasium nach dem ersten Halbjahr der 10. Klasse ihre instrumentalen/vokalen Fertigkeiten nachweisen.

DAS PRÜFUNGSYSTEM IM ÜBERBLICK

*vgl. Prüfungsordnung auf der VBSM-Homepage www.muikschulen-bayern.de in der Rubrik Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)

1

JUNIOR 1

URKUNDE / AUFKLEBER

Anforderungen*:

- ca. 4 Monate Musikunterricht
- Unterrichtsbestätigung
- Öffentliches Vorspiel



2

JUNIOR 2

URKUNDE / AUFKLEBER

Anforderungen*:

- ca. 1 Jahr Musikunterricht
- Bestätigung der Lehrinhalte
- Öffentliches Vorspiel



3

D1-STIMMGABEL IN BRONZE

URKUNDE / ANSTECKNADEL

Anforderungen*:

- ca. 3 Jahre Musikunterricht
- Theorieprüfung
- Prüfungsvorspiel



4

D2-STIMMGABEL IN SILBER

URKUNDE / ANSTECKNADEL

Anforderungen*:

- ca. 5 Jahre Musikunterricht
- Theorieprüfung
- Prüfungsvorspiel



5

D3-STIMMGABEL IN GOLD

URKUNDE / ANSTECKNADEL

Anforderungen*:

- ca. 7 Jahre Musikunterricht
- Theorieprüfung
- Zentrales Prüfungsvorspiel im Regierungsbezirk



WARUM LEISTUNGSPRÜFUNGEN?

Mit dem System der Freiwilligen Leistungsprüfungen möchte die Musikschule ihre Schüler*innen zum musikalischen Leistungsnachweis motivieren.

ÜBUNGSZIELE

Kinder und Jugendliche, die in die Musikschule gehen, lassen sich voller Neugier und Erwartung, voller Begeisterung und Leistungsbereitschaft freiwillig auf das Abenteuer „Singen und Musizieren“ ein. Sie üben und proben, lernen und wiederholen auf ihre Weise und verfolgen unterschiedliche Übungsziele: Die einen möchten gern in einer Band oder einem Ensemble spielen, andere musizieren am liebsten für sich alleine, im Unterricht, im Freundes- oder Familienkreis. Dann gibt es noch die jungen Solist*innen, die eine musikalisch führende Rolle übernehmen wollen und ihrem Instrument große Teile ihrer Freizeit widmen, weit über den regulären Musikschulunterricht hinaus.

WISSEN, WO MAN STEHT

Ob das Musizieren zum Lebensmittelpunkt wird oder ob es Hobby ist: Die allermeisten Schüler*innen wollen wissen, wo sie stehen. Sie wollen ihre musikalische Leistung einschätzen, damit sie sich – gemeinsam mit der Lehrkraft – eigene Ziele setzen können.

KLARES ZIEL VOR AUGEN

Mit einem klaren Ziel vor Augen, können die Schüler*innen in besonderem Maße motiviert, gefordert und gefördert werden. Dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist seit jeher wichtige Aufgabe der Musikschule. In Konzerten, Wettbewerben und unterschiedlichsten Projekten bietet sie den Schüler*innen Spielräume, ihr musikalisches Können zu präsentieren.

„ÜBEN LOHNT SICH DOCH!“

Bei den Freiwilligen Leistungsprüfungen steht weniger der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund als vielmehr die Konzentration auf das Prüfen des eigenen Leistungsstands. Vielleicht steht bei dem*der Schüler*in nach bestandener Prüfung sogar die Erkenntnis: „Üben lohnt sich doch!“